



**GEMEINDE
STRENGELBACH**

lebendig - vielfältig - attraktiv

Exemplar Gemeinde

Abteilung Bau

Postfach 9
4802 Strengebach
Tel. 062 746 03 70
Fax 062 746 03 05
bau@strengebach.ch
www.strengebach.ch

Gebäude-Nr. 1069

Neubau- Umbau- Abbruch- Reklame-

Gesuch Nr. 23 / 021

Datum Eingang: 14.04.2023

Vorhaben (genauer Beschrieb)

Montage von Wärmepumpe-Verdampfer auf dem Dach als zusätzliche Wärmeerzeugung

Baukosten	CHF 50'000	(ohne Umgebung)	
Standort			
Strasse, Haus-Nr.	Langenthalerstrasse 1		
Parzelle/n Nr/n.	1414	Geb-Nr/n.	1669
Zone	Wohn- und Arbeitszone 4	Ausnützung	0.7

Bauherrschaft	Genossenschaft Migros Aare	Telefon P	
Adresse	Industriestrasse 20	Telefon G	058 565 85 80
PLZ Ort	3321 Schönbühl	E-Mail	marco.schuetz@migrosaare.ch
Rechnungsadresse	Genossenschaft Migros Aare, SCAN-Messerli / Baumanagement / M. Schütz, Industriestr. 20, 3321 Schönbühl		
Grundeigentümer/in	dito Bauherrschaft	Telefon P	
Adresse		Telefon G	
PLZ Ort		E-Mail	
Projektverfasser/in	wmpb GmbH	Telefon P	
Adresse	Gurzelgasse 14	Telefon G	032 622 22 11
PLZ Ort	4500 Solothurn	E-Mail	r.menet@wmpb.ch

Bau-Profile aufgestellt ab 25. April 2023

Unterschriften:

Bauherrschaft
P.H. [Signature]

Grundeigentümer/in
P.H. [Signature]

Projektverfasser/in
wmpb
Architektur
Planung
Baumanagement
www.wmpb.ch

wmpb GmbH
Gurzelgasse 14
4500 Solothurn
T 032 622 22 11
www.wmpb.ch

Auflage vom 16.05.2023 bis 14.06.2023

Wofür braucht es eine Baubewilligung:

Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen von baurechtlicher Bedeutung, Abbruch von Gebäuden, wesentliche Geländeänderungen, Mauern und Einfriedigungen, Schwimmbassins, Fahrzeugabstellplätze, Werk- und Lagerplätze, Privatstrassen, Aussenantennen ab 0.5 m², Reklameanlagen, Ersatz und Erstinstallationen von Feuerungsanlagen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Im Zweifelsfall ist die Abteilung Bau zu kontaktieren. Siehe auch Seite 4 „Wichtige Hinweise“.

Art des Bewilligungsverfahrens

- Vereinfachtes Verfahren ohne Publikation und öffentliche Auflage. Für geringfügige Bauvorhaben innerhalb Bauzone. Das Einverständnis der rechtmässigen Eigentümer sämtlicher an die Bauparzelle angrenzenden Parzellen **muss schriftlich vorliegen** (s. Seite 4).
- Ordentliches Verfahren mit Publikation und öffentlicher Auflage.
Die Bauprofile müssen bei Einreichung des Baugesuches erstellt sein.

Beschreibung der Parzelle

Gebiet	Zone(n)	Ausnützungsziffer (AZ)	
<input type="checkbox"/> Baugebiet	<u>WA4</u>	AZ Standard	<u>0.7 bestehend</u>
<input type="checkbox"/> Nichtbaugebiet	<u> </u>	+ <u> </u>	% Bonus <u> </u>
		=	AZ zulässig <u>0.7 bestehend</u> AZ Projekt <u> </u>
Gewässerschutzbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Au (A)	<input type="checkbox"/> übrige Bereiche (B/C)	
Hochwassergefährdung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Beschreibung der Baute

Wohnbauten

Total Wohnungen	<u> </u>	davon 1 (½) Zi. <u> </u>	davon 2 (½) Zi. <u> </u>	davon 3 (½) Zi. <u> </u>
		davon 4 (½) Zi. <u> </u>	davon 5 (½) Zi. <u> </u>	davon 6 (½) Zi. <u> </u>
Energieträger	Heizung: <u>WRG / GWK bestehend</u>	Warmwasser: <u>WRG / GWK bestehend</u>		
Industrie-/Gewerbebauten	Zweckbestimmung: <u>Verkauf</u>			

Eingabestelle

Abteilung Bau, Brittnauerstrasse 3, Postfach 9, 4802 Strengelbach

Tel. 062 746 03 70
bau@strengelbach.ch

Qualität + Vollständigkeit = speditives Baugesuchsverfahren

Checkliste für die Einreichung eines Baugesuches

Grundlagen: - Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau (BauG) vom 19.01.1993
- Bauverordnung des Kantons Aargau (BauV) vom 25.05.2011
- Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Strengelbach (BNO) vom 30.05.2013
- weitere Erlasse von Bund und Kanton

Die nachfolgenden Kriterien sind weder abschliessend noch treffen sie jeweils für alle Bauvorhaben zu. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Abteilung Bau, Tel. 062 746 03 70.

Vor Einreichung des Baugesuches bitten wir Sie, folgende Punkte zu überprüfen:

- Wurden die Bauprofile korrekt erstellt, so dass Höhen, Umrisse, Dachneigung und Erdgeschosskote erkennbar sind? **Achtung:** Auch Strassen, Parkfelder, Stützmauern, Einfriedigungen, wesentliche Terrainveränderungen usw. müssen profiliert werden.
- Sind Ihre Unterlagen vollständig?**
 - Baugesuchsmappe unterzeichnet (2-fach)
 - Situationsplan / aktuelle, amtliche Katasterplankopie Mst. 1:500 oder 1:1000 unterzeichnet (2-fach)
 - Grundrisse, Schnitte, Ansichten mindestens Mst. 1:100 unterzeichnet (2-fach)
 - Alle Dokumente zusätzlich in digitaler Form (PDF) per Email oder auf USB-Stick, jedes Dokument separat

Weitere Unterlagen je nach Bauvorhaben:

- Kanalisationsplan mindestens Mst. 1:100 (2-fach)
- Umgebungsplan mindestens Mst. 1:100 (2-fach)
- Gesuch für Schutzraumbau inkl. Grundrisse, Schnitte, Ansichten mindestens Mst. 1:100 (1-fach)
- Gesuch für Stellungnahme Procap (bei Mehrfamilienhäusern ab 8 Whgen) inkl. Pläne (1-fach)
- Hochwasserschutznachweis oder Selbstdeklaration
- Berechnung Ausnützungsziffer (1-fach)
- Berechnung Parkfelder (Personenwagen und Fahrräder) (1-fach)
- Berechnung Fläche Kinderspielplätze (1-fach)
- Berechnung Fläche Attikageschosse mit Schema (1-fach)
- Energienachweis (2-fach)
- Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise (1-fach)
- Näher-/Grenzbaurecht (1-fach)
- Fachbericht für Arealüberbauungen (1-fach)
- Schattendiagramm bei Arealüberbauungen (1-fach)
- Kantonale Baugesuchsmappe (ausserhalb Bauzonen, an Kantonsstrassen etc.) (1-fach)
- Gesuch für kantonale Brandschutzbewilligung inkl. Pläne (1-fach)
- Gesuch für Plangenehmigung AWA (bei Gewerbebauten) inkl. Pläne Mst. 1:100 (2-fach)
- Begleitschreiben (zwingend bei Landwirtschaftsbauten) (1-fach)
- weitere Plansätze für Kantonale Gesuche (Anzahl gemäss Seite 2 Baugesuchsmappe Kanton)
- Lärmschutznachweis bei Wärmepumpen

Wichtige Hinweise

Keiner Baubewilligung bedürfen, unter Vorbehalt abweichender Nutzungsvorschriften für bestimmte Schutzzonen, **im ganzen Gemeindegebiet:**

- herkömmliche Weidezäune bis zu 1,50 m Höhe
- Tiergehege von höchstens 25 m² Fläche und Zaunhöhe bis zu 1,50 m
- Fahnenstangen, einzelne Pfähle und Stangen, Messeinrichtungen, Schaltkästen und dergleichen
- Satellitenempfangsanlagen für Radio und Fernsehen mit einer Fläche bis zu 0.5 m²
- Terrainveränderungen bis zu 80 cm Höhe oder Tiefe und bis zu 100 m² Fläche
- Aufstellungsschwimmbäder bis zu einer Aufstelldauer von 6 Monaten pro Kalenderjahr

Keiner Baubewilligung bedürfen, unter Vorbehalt abweichender Nutzungsvorschriften für bestimmte Schutzzonen, **in den Bauzonen:**

- Einfriedungen bis zu 1,20 m Höhe und Stützmauern bis zu 0,80 m Höhe
- Erdsonden, für die eine Bohrbewilligung gemäss Umweltschutzgesetzgebung vorliegt
- Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung wie Fusswege, Treppen, Brunnen, Feuerstellen und Gartencheminées, Pflanzentröge, künstlerische Plastiken sowie Teiche mit einer Fläche bis rund 10 m²
- Kleinstbauten mit einer Grundfläche bis 5 m² und einer Gesamthöhe bis 2.50 m, wie z.B. Geräte-häuschen und Fahrradunterstände
- bis zu einer Dauer von zwei Monaten
 1. Materialablagerungen und Fahrnisbauten wie Festhütten, Zelte, Hütten, Buden, Baracken und Stände
 2. Einzelne bewohnte Mobilheime und Wohnwagen. Während der Nichtbetriebszeit dürfen Mobilheime, Wohnwagen und Boote auf rechtmässigen Abstellflächen ohne zeitliche Beschränkung abgestellt werden.

Ausnützungsberechnung

Angerechnet werden alle ober- und unterirdischen Geschossflächen inkl. Wandquerschnitte, ausser:

- DG und UG von Bauten, die vor 1993 erstellt wurden
- Keller-, Estrich-, Wasch- und Trockenräume, die zu Wohnungen gehören und nicht in natürlich belichteten Vollgeschossen untergebracht sind
- Technische Räume für Heizung, Elektrisch, Liftmaschinen etc.
- Korridore, Treppen und Aufzüge, die überwiegend nicht anrechenbare Räume erschliessen
- Mindestens einseitig offene Sitzplätze, Balkone etc.
- Dachgeschoss- und Attikaflächen
- Die ersten 20 m² von unbeheizten Zwischenklimazonen pro Wohneinheit
- ½ Geschossfläche von altersgerechten Einliegerwohnungen mit max. 2 ½ Zimmern, resp. 80 m² BGF in Einfamilienhäusern
- Gemeinschaftsräume in Mehrfamilienhäusern
- Gewerbliche Lagerräume in Untergeschossen ohne Arbeitsplätze und Publikumsverkehr

Aussenwände werden max. mit 35 cm angerechnet. Erhöhung der Nutzungsziffern um 10 % bei Neu- oder Umbauten von Gebäuden, die 1990 oder später bewilligt, im Minergie-P[®]-Standard. Für Umbauten von Häusern, die vor 1990 erstellt wurden, genügt Minergie[®]-Standard.

Baugesuchseingabe im ordentlichen Verfahren (mit Publikation und öffentlicher Auflage)

Für Bauvorhaben gilt im Normalfall das ordentliche Verfahren. Baugesuche werden nach der Profilkontrolle im amtlichen Publikationsorgan (Zofinger Tagblatt) publiziert und anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Baugesuchseingabe im vereinfachten Verfahren (ohne Publikation und öffentliche Auflage)

Für Klein- und Anbauten sowie Aussenwärmedämmungen zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Bauten und Anlagen kann unter folgenden Voraussetzungen das vereinfachte Verfahren angewendet werden:

- Das Bauvorhaben befindet sich in der Bauzone.
- Die rechtmässigen Eigentümer aller an die Bauparzelle angrenzenden Grundstücke bestätigen schriftlich, dass sie sämtliche Baugesuchspläne eingesehen haben und mit dem Bauvorhaben einverstanden sind.